NIEDERSCHRIFT Wahl/001/2008

über die Sitzung **des Wahlausschusses der Stadt Billerbeck** am 05.06.2008 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Wahlleiter und Vorsitzender:

Herr Gerd Mollenhauer

Beisitzer:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Günther Fehmer
Herr Thomas Hagemann
Herr Florian Heuermann
Frau Sarah Bosse-Berger
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr Peter Nowak
Frau Maggie Rawe

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Gast::

Herr Karl-Heinz Ueding

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Herr Mollenhauer stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann werden die Beisitzer gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung durch den Wahlleiter zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt werdenden Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet.

Herr Fehmer verweist im Hinblick auf derzeitige Spekulationen bzgl. eines Bürgermeisterkandidaten der SPD auf die Kommunalwahlordnung, wonach Bewerber um das Bürgermeister-Amt nicht Mitglied im Wahlausschuss sein dürfen. Daher stelle sich die Frage, ob die SPD-Fraktion bei der Besetzung des Wahlausschusses die Möglichkeit der Befangenheit bedacht habe.

Herr Nowak entgegnet, dass heute keine Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung stünden, in denen es um die Bürgermeisterfrage gehe.

Herr Mollenhauer bestätigt, dass Bewerber für das Bürgermeisteramt nicht Mitglied im Wahlausschuss sein können. Es stelle sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt jemand Bewerber ist.

Herr Nowak vertritt die Auffassung, dass erst wenn eine Person nominiert ist, diese aus dem Wahlausschuss austreten müsse, falls sie in diesem vertreten ist.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass es unglücklich wäre, wenn im Nachhinein festgestellt werde, dass jemand im Wahlausschuss mitgewirkt habe der später zum Bürgermeister-Kandidaten nominiert wird. Als Beisitzer könnte er im Vorfeld Einfluss ausüben, um Strategien auszuarbeiten.

Herr Nowak erklärt, dass innerhalb der SPD noch keine Beratungen über die Kandidatur für das Bürgermeister-Amt stattgefunden haben und folglich derzeit kein Kandidat nominiert ist.

Wenn in 4 Wochen ein Kandidat nominiert werde, so Herr Fehmer und dieser Beisitzer im Wahlausschuss gewesen wäre, dann hätte der Wahlausschuss im Nachhinein ein Problem mit dem was heute beschlossen werde. Daher stelle sich die Frage, ob man dieses Risiko eingehen soll.

Herr Nowak vertritt den Standpunkt dass ein Kandidat erst nach der Nominierung im Wahlausschuss ersetzt werden müsse.

Herr Dittrich wirft ein, dass man vom Status quo ausgehen und nicht aufgrund von Spekulationen Entscheidungen treffen müsse.

Abschließend erklärt Herr Nowak noch einmal, dass die SPD bisher keinen Kandidaten nominiert habe.

Herr Fehmer weist darauf hin, dass rechtlich geprüft werden müsse, was nach einer evtl. Nominierung eines Beisitzers passieren müsse.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2009

Herr Messing erläutert, dass durch eine Änderung in der Gesetzeslage die Wahlbezirke marginal verändert werden mussten. So sei dem Wahlbezirk 4 das Wohngebiet Alter Sportplatz mit 234 Einwohnern, die bisher zum Wahlbezirk 5 gehörten, zugeschlagen worden.
Leichte Verschiebungen habe es in den Wahlbezirken 6 und 7 gegeben. Früher habe der Bereich der Neubausiedlung dem Wahlbezirk 7 angehört, heute sei die Ludger-Hölker-Straße dem Wahlbezirk 6 zugeordnet worden.
Des Weiteren gehörte die Straße Am Lohkamp bisher zum Wahlbezirk 8, aufgrund des räumlichen Zusammenhanges sei sie jetzt dem Wahlbezirk 9 zugeschlagen worden.

Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs schlägt Herr Messing im Gegensatz zur Verwaltungsvorlage vor, den unterhalb des Wohngebietes Oberlau liegenden Abschnitt des Steenpättkens dem Wahlbezirk 8 (Oberlau) zuzuschlagen.

Im Außenbereich sei der Bereich Gantweg oberhalb der Bahnschienen dem Wahlbezirk 12 (vorher Wahlbezirk 10) zugeordnet worden, weil ansonsten der Wahlbezirk 12 unter die Grenze der zulässigen Abweichung der Einwohner der Wahlbezirke gerutscht wäre.
Ansonsten stütze sich die Wahlbezirkseinteilung im Wesentlichen auf die Bezirkseinteilung der Kommunalwahlen 1999 und 2004.

Herr Nowak führt an, dass Billerbeck seit den Wahlen 1999 und 2004 deutlich an Einwohnern zugenommen habe, sich an der Einteilung der Wahlbezirke aber nichts ändern solle. Eigentlich sollten Wahlbezirke gleich groß sein. Abweichungen von 25% nach oben oder unten seien dann zugelassen, wenn damit räumliche Zusammenhänge gewahrt werden. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl Billerbecks ergebe sich bei 13 Wahlbezirken ein rechnerischer Durchschnitt von 892 Einwohnern je Wahlbezirk. Das stelle ein krasses Missverhältnis zwischen der Anzahl der Einwohner in den Innen- und Außenwahlbezirken dar. Da das Wachstum im Innenstadtbereich stattgefunden habe, sollte die Anzahl der Innenstadtbereiche um einen ergänzt und die Außenbereichsbezirke um einen reduziert werden. Rechnerisch würden sich dann im Durchschnitt 894 Einwohner pro Innenwahlbezirk und 936 pro Außenbereich ergeben. Damit komme man dem rechnerischen Durchschnitt aller 13 Wahlbezirke sehr nah und die Einteilung werde gerechter. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Einteilung könne er so nicht akzeptieren.

Herr Messing bestätigt, dass die Einwohnerzahl zwar insgesamt gestiegen sei. Im Innenbereich habe aber nicht die Anzahl der Wahlberechtigten zugenommen, sondern die Anzahl der Nichtwahlberechtigten.

Sicherlich habe sich die Einwohnerzahl seit der letzten Kommunalwahl in 2004 verändert, so Herr Fehmer. Laut Kommunalwahlgesetz seien aber Abweichungen von 25% von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke zulässig. Dieser Toleranzwert werde eingehalten. Außerdem sei 1969 im Rahmen der Gebietsreform eine freiwillige Vereinbarung zur Sicherung der räumlichen Einheiten geschlossen worden, die bei der Einteilung der Wahlbezirke zu berücksichtigen sei. Er stimme der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Einteilung der Wahlbezirke zu.

Herr Nowak hält dem entgegen, dass die 69-er Regelung keinen Bestand haben könne, da hier das Kommunalwahlgesetz gelte. Wenn die Außenwahlbezirke auf 3 reduziert würden, würden keine räumlichen Zusammenhänge zerschlagen. Auf der Beerlage habe es vor 1969 auch verschiedene Ortsbezirke gegeben. Da er es nicht vertreten könne, den Außenbereich zu privilegieren, stelle er den Antrag, die Einteilung zu ändern und im Innenbereich 10 und im Außenbereich 3 Wahlbezirke zu bilden.

Herr Mollenhauer führt aus, dass nach dem Kommunalwahlgesetz räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt und Bezirkseinteilungen nach Möglichkeit eingehalten werden sollen. Bei dem Außenbereich handele es sich zwar nicht um einen Bezirk in diesem Sinne, doch sei nach seiner Ansicht daraus abzuleiten, dass nicht gewollt sei, z. B. Teile des Innenbereiches den Außenbereichswahlbezirken zuzuschlagen. Es bleibe damit die Frage, ob im Innenbereich die Zahl der Wahlbezirke um einen erhöht und im Außenbereich um einen Wahlbezirk reduziert werden sollte.
Er habe die gleichen Überlegungen angestellt wie Herr Nowak. Folge einer Neuaufteilung sei, dass die Wahlbezirke im Außenbereich im Durchschnitt größer würden als die im Innenbereich Wenn sich dieses in Zukunft durch zu erwartende unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen ändern sollte, sollte seiner Ansicht nach über eine neue Aufteilung nachgedacht werden. Bei der heutigen Sachlage würde er den Vorschlag der Verwaltung unterstützen.

Herr Nowak betont, dass im Kommunalwahlgesetz bewusst von Einwohnern und nicht von Wählern die Rede ist.

Auf Nachfrage von Frau Rawe, wie sich denn 3 Wahlbezirke im Außenbereich darstellen könnten, teilt Herr Mollenhauer mit, dass dann eine komplette Neuaufteilung aller Wahlbezirke erfolgen müsste.

Bei der Einteilung müsse man sich nach der Anzahl der Einwohner richten, so Herr Dittrich. Es gehe nicht darum Jahrzehnte alte Dokumente zu bewahren. Es habe Veränderungen gegeben. Jetzt sollte die Chance genutzt werden, eine alternative Aufteilung zu prüfen.

Frau Rawe hält es für sinnvoll, wenn die Verwaltung eine alternative Aufteilung mit 10 Innen- und 3 Außenbereichswahlbezirken vorlegen würde. Außerdem wolle sie vor einer Entscheidung noch einmal fraktionsintern beraten.

Herr Nowak schlägt vor, heute noch keine Entscheidung zu treffen und erkundigt sich, wie lange man noch Zeit habe.

Herr Messing erläutert, dass die Kreiswahlbezirke keine Kommunalwahlbezirke durchschneiden dürften. Deshalb sei der Kreis auf die Einteilung der Kommunalwahlbezirke angewiesen. Der Kreis habe darum gebeten, möglichst schnell über die Einteilung der Bezirke zu entscheiden.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass die Stadt 8 Monate und der Kreis 7 Monate vor Ablauf der Wahlperiode entscheiden müsse, so dass eine spätere Beratung möglich sei.

Herr Nowak modifiziert seinen Antrag dahingehend, dass heute keine Entscheidung getroffen soll. Die Verwaltung solle beauftragt werden, eine alternative Wahlbezirkseinteilung mit 3 Außen- und 10 Innenwahlbezirken zu erarbeiten. Dann werde man sehen, ob zusammenhängende Bereiche erhalten oder zerschnitten werden müssten und könne dann entscheiden.

Herr Hagemann macht deutlich, dass die CDU-Fraktion keine Neuaufteilung der Wahlbezirke wolle.
Herr Fehmer ergänzt, dass er an seiner dargelegten Argumentation festhalte. Die freiwillige Vereinbarung aus 1969 sehe er als wesentlichen Punkt an. Außerdem würden die möglichen zulässigen Abweichungen von 25% nach oben oder unten in allen Wahlbezirken eingehalten. Erst wenn das nicht mehr möglich sei, müsse über eine Neuaufteilung nachgedacht werden.

Der Wahlleiter lässt sodann über den modifizierten Antrag des Herrn Nowak abstimmen. Dieser wird **mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Herr Dittrich schlägt vor, aufgrund des räumlichen Zusammenhangs den neuen Bereich des Steenpättkens (unterhalb des Wohngebietes Oberlau), wie von Herrn Messing eingangs vorgeschlagen, dem Wahlbezirk 8 zuzuordnen. Mit der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Verschiebung der Straße Am Lohkamp zum Wahlbezirk 9 sei er ebenfalls einverstanden.

Als Ausgleich regt Herr Nowak an, den alten Teil des Bockelsdorfer Weges (von der Bahnlinie aus gesehen rechts) dem Wahlbezirk 9 zuzuordnen und die neuen zum Wohngebiet Oberlau I gehörenden Bereiche des Bockelsdorfer Weges im Wahlbezirk 8 zu belassen.

Die Beisitzer schließen sich diesen Vorschlägen an und fassen folgenden

Beschluss:
Der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2009 wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass der neue Teil des Steenpättkens dem Wahlbezirk 8 (Oberlau) und die alten Bereiche des Bockelsdorfer Weges dem Wahlbezirk 9 zugeordnet werden.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

2. Kommunalwahl 2009; Vorschläge für die Bildung der Kreiswahlbezirke für das Gebiet der Billerbeck

Herr Messing erläutert die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage.
Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
Dem Kreiswahlausschuss wird vorgeschlagen, die 2 Kreiswahlbezirke aus folgenden Stadtwahlbezirken zu bilden:

Kreiswahlbezirk III aus den Wahlbezirken 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9
mit 7.083 Einwohnern

Kreiswahlbezirk IV aus den Wahlbezirken 5, 8, 10,11, 12,13 u. d. Wahl-

bezirk Darfeld
mit 7.551 Einwohnern

Stimmabgabe: einstimmig

3. Mitteilungen

3.1. Änderung des Sitzungskalenders - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf die Mitteilung, dass die Bezirksausschusssitzung am 11. Juni 2008 mangels Masse ausfallen sollte. Lt. Aufforderung der Bezirksregierung, die gestern eingegangen sei, müsse aber nun entschieden werden, ob an dem fehlenden Einvernehmen zu den drei Legehennenställen festgehalten werde. Aus diesem Grunde habe er mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Wiesmann abgestimmt, dass eine Bezirksausschusssitzung am 18. Juni 2008 stattfindet.

3.2. Einteilung der Wahlvorstände - Herr Messing

Herr Messing stellt voran, dass die Verwaltung bei der Besetzung der Wahlvorstände wie bisher auf die Mitwirkung der bisherigen Ratsmitglieder bzw. Wahlbezirksbewerber angewiesen ist. Er weist darauf hin, dass nach dem neuen Kommunalwahlgesetz Wahlbewerber aber nicht Mitglied eines Wahlvorstandes in dem Wahlbezirk sein dürften, in dem sie aufgestellt sind oder ihre Wohnung haben.

4. Anfragen

Keine

Gerd Mollenhauer	Birgit Freickmann
Vorsitzender	Schriftführerin